

Schweiz wird die Mujahedin nicht los



Gerade wirklich friedlich sind sie nicht, die Mujahedin, die sich selbst als „Krieger Allahs“ bezeichnen, aber solange Islam als Frieden verkauft wird und die Krieger sich ruhig verhalten, wird man sie kaum mehr los – man kann ja schließlich nach Gutmenschen-Dhimmirecht Muslime nicht einfach ausweisen, nur weil sie islamische Extremisten sind. Und wenn man sich doch dazu durchringt, sie loswerden zu wollen, möchten sie die Herkunftsländer gar nicht wiederhaben.

Wie im Fall der Schweiz und der islamischen Gotteskrieger aus Bosnien, denen Bosnien die Rückkehr verweigert. Und was macht die Schweiz? Na, klar – die Terroristen werden vorläufig aufgenommen und erhalten wohl bald Asyl.

In den 90er-Jahren kamen viele Islamisten offiziell häufig als Vertreter von Hilfswerken von Nordafrika und aus dem Nahen Osten nach Bosnien, um sich am Krieg gegen die Serben zu beteiligen. Etliche dieser Kämpfer heirateten Bosnierinnen, gründeten Familien, wurden nach dem Krieg gar bosnische Staatsbürger. Doch nach dem Friedensabkommen von

Dayton 1995 mussten viele das Land wieder verlassen. Im November 2005 beschloss das bosnische Parlament, nicht zuletzt unter amerikanischem Druck, die zuvor großzügig verteilten Bürgerrechte zu überprüfen. Rund 600 ehemalige Mujahedin wurden in der Folge wieder ausgebürgert ... Eine ganze Reihe von Mujahedin suchten zum Teil vor, zum Teil nach 9/11 in Westeuropa Asyl.

Die Schweiz möchte diese Männer samt ihren Familien seit längerem loswerden. Doch in sechs Fällen, es handelt sich um fünf Tunesier und einen Marokkaner, erweist sich das auf absehbare Zeit als unmöglich, wie Recherchen zeigen.

Am 23. Mai des vergangenen Jahres hatte die Schweiz Bosnien um Rückübernahme der Familien gebeten, nachdem das Bundesamt für Migration (BFM) auf ihre Asylgesuche entweder gar nicht eingetreten war oder sie abgelehnt hatte. Doch Bosnien verweigerte sich dem Ansinnen, wie die Behörden aus Sarajevo der Schweiz am 9. Januar mitteilten. Der Vollzug „hat sich als unmöglich herausgestellt“, heißt es deshalb in einem Schreiben des BFM vom 11. März dieses Jahres an Afra Weidmann, die Rechtsvertreterin der Männer.

Die sechs Familien können aller Wahrscheinlichkeit nach bis auf weiteres bleiben. Es handelt sich um Personen, die zum Teil schon seit vielen Jahren in verschiedenen Kantonen leben. Teilweise sind die Kinder der Rechtsvertreterin zufolge hier geboren.

Bosnien hätte zwar die Frauen und die Kinder zurückkehren lassen, doch weil Familien von Gesetzes wegen als Einheit respektiert werden, dürfen auch sie bleiben.

Die Krieger Allahs können frohlocken, denn ihre Rechtsvertreterin, Afra Weidmann, ist sich mittlerweile „fast sicher, dass all diese Männer als politisch Verfolgte positive

Asylentscheide erwarten“ dürfen. Und so holt sich die Schweiz den islamischen Frieden direkt ins Haus.

(Spürnase: Ludwig S.)